



# Informationsvorlage

für die Sitzung  
der Ortschaftsräte Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf,  
Merzien, Löbnitz a. d. Linde und Wülknitz  
sowie  
des Stadtrates

## STELLUNGNAHME AMT

10/102

mit Entscheidungsvorschlag für den  
Oberbürgermeister zur zukünftigen Pflege der  
Grünflächen in den Ortschaften

## **Folgende Anträge wurden gestellt:**

1. Die Ortsbürgermeister der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz am 02.09.2020/27.10.2020 im Hauptausschuss und am 05.11.2020 im Stadtrat:

***„Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes. Der Stadtrat beschließt von der Vergabe der Grünflächenpflege in den Ortschaften an Grünflächenpflegefirmen ist zukünftig abzusehen.“***

Die Ortsbürgermeister fordern mit ihrem Antrag eine Entscheidung durch den Stadtrat die Erledigung der Aufgabe mit eigenem Personal abzubilden und von der Vergabe der Grünflächenpflege zukünftig abzusehen. Es wird vorgeschlagen, einen Gemeindearbeiter einzustellen, der den gesamten Umfang der anfallenden Grünpflegearbeiten übernehmen soll oder alternativ die Grünflächenabteilung aufzustocken.

2. Ein Antrag der Fraktion die LINKE, der sich mit ähnlichen Fragen beschäftigt, lautet wie folgt:

***„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Durchführung der Grünflächenpflege darzustellen. Für welche Flächen werden in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Intervall durch welche Personen/ welche Anbieter derzeit die Arbeiten erbracht? Welche Kosten sind damit verbunden. Welche vertraglichen Bindungen bestehen mit welcher Frist? Nach welchen Kriterien erfolgte die Ausschreibung der Leistungen?“***

Zu Beginn sei klargestellt, dass die weiteren Ausführungen in dieser Vorlage, auch wenn teilweise Überschneidungen gesehen werden, sich ausschließlich mit dem Antrag der Ortsbürgermeister, und zwar nur dem zweiten Teil zur Grünflächenpflege in den Ortschaften, beschäftigt.

Und nur auf diesen Teil bezog sich auch die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage 2020123/1 am 5.11.2020:

***„Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat einen Beschluss zu fassen, der erst einmal der Verwaltung einen Auftrag erteilt, die Problematik aufzuarbeiten. Denn der Vorschlag der Ortsbürgermeister enthält keine Aussage dazu, welche finanziellen Konsequenzen aus der Umsetzung eines solchen Beschlusses entstehen würden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung darzustellen, welche personellen, wirtschaftlichen, organisatorischen, technischen und finanziellen Auswirkungen mit dem Vorschlag der Ortsbürgermeister verbunden sind und***

*ob es wirtschaftlichere oder andere Alternativen gibt. In Abwägung all dieser Betrachtungen ist durch die Verwaltung ein Vorschlag zu unterbreiten, wie die Aufgabe zukünftig wirtschaftlich erfüllt werden sollte. Offen ist auch, wer für diese Entscheidung zuständig ist. Denn grundsätzlich ist nach § 66 (1) KVG LSA der Oberbürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und er regelt ihre innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.“*

## Gliederung

Vorangestelltes Ergebnis.....	3
I. Vorbemerkungen.....	3
1. Entwicklung des Bauhofes der Stadtverwaltung Köthen.....	3
2. Entwicklung des Grünflächenbereiches im Bauhof.....	4
3. Antrag der Ortsbürgermeister der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz .....	5
II. Die Grünflächenpflege in den Ortschaften (IST-Zustand) .....	6
1. Einschätzungen der Ortsbürgermeister zur Grünflächenpflege in den Ortschaften .....	6
2. derzeitiger Aufwand der Grünflächenpflege in den Ortschaften.....	8
3. Kontrolle der Pflege und Umgang mit Beanstandungen durch die Verwaltung.....	10
4. Daten der zu pflegenden Flächen in den Ortschaften .....	11
III. Personalbedarfsberechnung bei Erledigung in Eigenleistung .....	12
1. Grundlage für die Personalbedarfsberechnung.....	12
2. Ermittlung des Personalbedarfs anhand des Pflegeaufwandes aller Ortschaften.....	14
IV. Kostenrechnungen .....	15
1. Auswertung der Personalbedarfsrechnung .....	15
2. Kosten der Arbeitsplätze für die Erledigung der Aufgabe in Eigenleistung .....	16
3. Kosten für Geräte und Maschinen.....	17
4. Vergleich der Stundenlöhne wirtschaftlicher Unternehmen mit dem öffentlichen Dienst.....	18
V. Vor- und Nachteile einer Fremdvergabe.....	19
1. Vorteile einer Vergabe der Leistungen .....	19

2. Nachteile einer Vergabe der Leistungen .....	23
VI. Zusammenfassung zur Problematik .....	23
1. Empfehlungen aus Sicht Amt 10/102 .....	23
VII. Zuständigkeit für die Entscheidung über die künftige Erledigung der Aufgabe .....	26

## Vorangestelltes Ergebnis

Nachfolgende Erläuterungen führen zu folgenden Empfehlungen:

1. kurzfristig, für die Dauer von mindestens drei Jahren, die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften weiterhin extern zu vergeben und
2. langfristig, nach Ablauf dieser Zeit und bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes, durch das Amt für Umweltschutz, eine erneute Einschätzung und die Entscheidung über weitere Verfahrensweise.
3. Soweit aktuelle Entwicklungen ein vorzeitiges Ändern der Strategie notwendig machen, ist über die Zeitabläufe neu zu entscheiden.

## I. Vorbemerkungen

### 1. Entwicklung des Bauhofes der Stadtverwaltung Köthen

Der Stadtrat beschloss im Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2002 und dann im Konzept zum Bauhof den Leistungsumfang des Bauhofes Schritt für Schritt zu reduzieren bzw. zu privatisieren. Ziel war es, die Personalaufwendungen auch im gewerblichen Bereich und damit den Aufwand im damaligen Verwaltungshaushalt insgesamt zu senken. Freiwerdende Stelle sollten nicht nachbesetzt werden, Aufgaben, die nicht vernachlässigt werden können, aber durch eigene Kräfte zu erledigen sind, sollten zu Lasten von Bereichen, wie Straßenunterhaltung, Hochbauunterhaltung und Grünflächenpflege durch Umsetzungen abgesichert werden. Die Aufgaben der genannten drei Bereiche, die abgesichert werden mussten, wurden nach und nach im erforderlichen Umfang privatisiert. Damit sollte vor allem dem zwischen 1991 und 2002 stetig durch Tarifentwicklungen gestiegenen Personalaufwand (vor allem durch die Tarifangleichungen von 60% auf 90% des Tarifniveaus West) entgegengewirkt werden.

Die Umsetzung dieser Strategie führte bis heute zu folgender Stellenentwicklung im Bauhof:

Baubetriebshof	1995	2021	Diff.	%
Bauhof	6,8	8	1,2	117,65
Fuhrpark	3	-	-3	-
Gemeindestraßen	4	-	-4	-
Straßenreinigung	12	5	-7	41,67
Grünflächen	27,5	8	-19,5	29,09
Spielplätze	-	3	3	
Friedhöfe	10,5	5,75	-4,75	54,76
	63,8	29,75	-34,05	46,63

Tabelle 1: Stellenentwicklung

Die mit dem Bauhof verbundenen Personalaufwendungen 2021 in Höhe von 1.557.800 € sind aus der Tabelle in **Anlage 1** zu ersehen.

## 2. Entwicklung des Grünflächenbereiches im Bauhof

Da es im Weiteren lediglich um den Grünflächenpflegebereich, soll zu Beginn nochmals dessen Entwicklung in diesem Zusammenhang dargestellt werden.

Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, verringerte sich die Zahl der Stellen auf der Grundlage einer bereits 1996 einsetzenden Entwicklung von 27,5 Stellen (28 Personen) auf heute 8 Stellen (8 Personen) im Stellenplan 2021.

Die Personalaufwendungen in diesem Bereich betragen 2021 407.400,00 €. Soweit im Grünflächenpflegebereich heute noch 27,5 Stellen beschäftigt wären, würden diese heute ca. 1.341.400,00 € Personalaufwand verursachen. Die verbliebenen Stellen sichern alleine nicht mehr die Erfüllung aller in der Stadt in diesem Bereich anfallenden Aufgaben. Ergänzend werden in Umsetzung der oben beschriebenen Strategie Grünflächen von privaten Dienstleistern gepflegt. Der im Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) dafür geplante Aufwand beträgt 2021 565.000 €.

Da in Umsetzung der über viele Jahre verfolgten Strategie recht erhebliche Konsolidierungseffekte in der Vergangenheit damit verbunden waren, stellte sich im Laufe der Zeit die Frage, wieviel Personal im Grünflächenbereich überhaupt noch gehalten werden sollte. Denn alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen (nicht nur im Bauhof) haben den Haushalt der Stadt wegen des hohen Anteils an Erträgen und Aufwendungen, die nicht durch städtische Entscheidungen beeinflusst werden können, über die Jahre nicht wesentlich

verbessert. Die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erzielten Konsolidierungseffekte wurden geschmälert. (Entwicklung Kreisumlage, Finanzzuweisungen u. ä.)

Im Jahr 2013 wurde in einer Betrachtung zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bauhofes festgelegt, dass zur Aufgabenerfüllung im Bauhof insgesamt mindestens 30 Stellen erforderlich sind, vor allem deshalb, weil der Winterdienst in den entsprechenden Tourenplänen ansonsten nicht mehr abgesichert werden kann, wenn die Anzahl des Personals weiter reduziert werden würde. Insgesamt wurden in dieser Betrachtung für die Aufgabe Winterdienst 27 Personen für notwendig gehalten. Um dieses Personal zur Verfügung zu haben, wurde die Anzahl der Stellen im Grünflächenbereich auf 8 festgelegt, die im Winterhalbjahr dann im Winterdienst eingesetzt werden. Alle Aufgaben, die über die Leistungsfähigkeit dieser 8 in der Grünflächenpflege hinausgeht, sollte privatisiert werden.

Abweichungen von der zuvor beschriebenen Strategie waren bisher nur einmal notwendig.

Die Winterdienstleistungen insgesamt zu privatisieren, war nie eine Möglichkeit, da private Firmen mit dieser saisonal stark schwankenden Aufgabe keine personelle und technische Absicherung gewährleisten können. Lediglich Teilwinterdienstleistungen Buswartehäuschen, Gemeindehäuser u. a. waren noch bis 2015 durch Privatvergaben gesichert. Jedoch lag letztlich nur noch ein Angebot bei der Ausschreibung dieser Leistung vor, dabei lagen die Preise zur Erbringung dieser Leistung weit über den Kosten von 4 zu 20 h angestellten Saisonkräften (von November bis März). Aus diesem Grund werden diese Leistungen heute im Wesentlichen durch 2 – 4 Saisonkräfte mit der entsprechenden Technik je Jahr abgesichert. Saisonal schwankenden Aufgaben werden mit einer Jahresgleitzeitregelung versucht zu sichern. Nur wenn die Ausfallquote zeitweise zu hoch ist, und die anfallenden Aufgaben durch eigenes Personal nicht gesichert werden kann, werden Leiharbeiter eingesetzt. Für diese werden jährlich pauschal 19.300 € geplant.

[3. Antrag der Ortsbürgermeister der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz](#)

Die Gemeinde Merzien wurde 1994 eingemeindet, mit den Gemeinden Arensdorf und Baasdorf bestand bis zu deren Eingemeindung 2004 bereits ein Verwaltungsgemeinschaft, die Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz wurden 2004 direkt eingemeindet.

Mit Beginn der Zusammenarbeit wurden alle Aufgaben durch die Stadtverwaltung übernommen und zwar in der Art und Weise, wie die Aufgaben zu diesem Zeitpunkt in der Verwaltung abgesichert wurden. Das bedeute für die Grünflächenpflege in den Ortschaften früher oder später, entsprechend der Entwicklung des Personalbestandes, die private Vergabe dieser Leistungen. Die übernommen Gemeindearbeiter wurden in die Arbeitsteams des Bauhofes integriert. Da 2003 mit der Vergabe von Grünflächenpflegeleistungen an private Dritte begonnen wurde, wurden dann nach und nach auch die entsprechenden Aufgaben, die durch die Eingemeindungen hinzukamen, ebenfalls vergeben (seit 2004 Arensdorf und Baasdorf, seit 2005 Merzien, seit 2008 Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz).

Mit dem Antrag der Ortsbürgermeister soll nun von der damals beschlossenen und seitdem verfolgten Strategie abgewichen werden, indem die Pflege der Grünflächen aus den Ortschaften wieder durch eigenes Personal abgesichert werden soll, entweder mit Gemeindearbeitern oder der Erweiterung des Personalbestandes des Grünflächenbereiches, vor allem begründet mit qualitativen Argumenten der derzeitigen Aufgabenerfüllung durch die privaten Dienstleister. Im Folgenden ist zu klären, ob es dafür Gründe und Argumente auch aus Sicht der Verwaltung gibt.

## II. Die Grünflächenpflege in den Ortschaften (IST-Zustand)

### 1. Einschätzungen der Ortsbürgermeister zur Grünflächenpflege in den Ortschaften

Vor-Ort-Begehungen von Amt 10 im November 2020 mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern ergaben folgendes Bild:

In **Merzien** (zzgl. Hohsdorf und Zehringen) war man im Großen und Ganzen immer zufrieden mit der Grünpflege. In der vorangegangenen Pflegeperiode hat die Pflege der Grünflächen Firma █████ übernommen. Diese Firma sei immer zuverlässig gewesen. Wenn Mängel auftraten, wurden diese sofort beseitigt. Die Firma █████ hat die Pflege meist im Zusammenhang abgearbeitet (an einem Tag). Leider hatte die Firma █████ die Frist der letzten Ausschreibung verpasst, so dass es zu einem Wechsel kam. Die derzeitige Pflege übernimmt die Firma █████. Die Pflege erfolgt unregelmäßig und trotz Ermahnung werden Mängel nicht behoben. Die Firma █████ kommt teilweise nur stundenweise. Sie pflegen dann

nur Teilflächen, die restlichen Flächen werden gar nicht oder verfristet gepflegt. Die Wege in der Parkanlage wurden im Jahr 2020 erst einmal gepflegt. Das führte dazu, dass die Wege von Grasflächen übernommen wurden und willkürlich Unkräuter wachsen. Insgesamt wirkt die Firma [REDACTED], nach Meinung des Ortsbürgermeisters, mit dem Pflegevolumen überlastet (zu viele Lose i. V. m. zu wenig Personal).

In **Dohndorf** wurde die Qualität des Gehölzschnitts bemängelt. Man konnte vor Ort erkennen, dass diese senkrecht zur Fußwegkante in einem geraden Schnitt durchgeführt wurde. Es machte den Eindruck, dass hier lediglich aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Verschnitt stattfand, dieser jedoch nicht fachgerecht erfolgte. Die Pflege der Grünflächen entlang der Straße erfolgte nicht fristgerecht oder gar nicht. An einigen Stellen stand das Grün im Sommer Wadenhoch. Anwohner pflegten dann die Flächen vor ihren Grundstücken in Eigenregie. Straßenbegleitgrünflächen verunkrauteten und verdrängen den Rasen. Teilweise überwuchern die Grünflächen den Gehweg. An einigen Stellen sind Grünflächen durch das Überfahren von Fahrzeugen zerstört. Die ehemalige Festwiese wird nicht genutzt, sie könnte ggf. verkauft oder verpachtet werden. Interessenten würden es bereits geben. In Dohndorf ist die Firma [REDACTED] mit der Pflege betraut worden.

Die Pflege der Grünflächen in **Baasdorf** übernimmt derzeit Firma [REDACTED]. Insgesamt ist man in Baasdorf mit der Pflege der Grünflächen zufrieden. Es gibt vereinzelt Beanstandungen, die jedoch i. d. R. behoben werden. Die Kommunikation mit der Pflegefirma ist in diesem Fall positiv zu bewerten.

Auch in **Arensdorf** übernimmt derzeit Firma [REDACTED] die Pflege der Grünflächen. 75 % der Arbeiten würden i. d. R. ordnungsgemäß erledigt und Beanstandungen i. d. R. behoben werden. Es wird die Organisation der Pflege bemängelt. Während bspw. Grünflächen an einem bestimmten Tag „grob“ gemäht werden, erfolgt die Pflege der Randflächen oft erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass die Pflege optisch unvollendet erscheint. Auch die Pflege der Bäume, insbesondere die Wildtriebbeseitigung wurde bemängelt. Vor einem Mehrfamilienhaus werden derzeit 2 städtische Grünflächen gepflegt. Derzeit wird ein Verkauf des Hauses angestrebt, so dass die Grünflächen ggf. verkauft oder verpachtet werden können.

In **Löbnitz** wird nicht nur die Pflegequalität bemängelt. Die mit der Pflege beauftragte Firma erfüllte im Jahr 2020 nur selten die Leistungsschuld. Die wichtigsten Flächen werden von einer ABM-Kraft gepflegt, die jedoch im Jahr 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Wege werden vom Grün überwuchert, so dass sie teilweise nicht mehr sichtbar und nutzbar sind. Sträucher werden nicht verschnitten und wachsen in den Verkehrsraum. Das von der ABM-

Kraft zusammen geharkte Laub wird nicht entsorgt. Bäume beeinträchtigen die Leistung der überirdischen Kabel der Telekommunikation. Bei starkem Wind sei der Empfang stark beeinträchtigt. In einem Fall liegt das Kabel in der Baumkrone auf, was ggf. eine Gefahrenquelle darstellen könnte. Der Dorfteich wurde augenscheinlich teilweise vom Schilf befreit, jedoch wurde der Verschnitt neben dem Gewässer abgelegt und nicht entsorgt. Gehölz wuchert die Gräben zu, so dass diese ihre Funktion verlieren. Insgesamt ist die Qualität der Pflege in Löbnitz objektiv am schlechtesten. Durch die nicht ordnungsgemäße Pflege droht in dieser Ortschaft eine erhöhte Abschreibung der vorhandenen Verkehrsanlagen. Auch in Löbnitz könnten ggf. Grundstücke verkauft oder verpachtet werden. Interessenten gibt es auch hier. In Löbnitz ist die Firma [REDACTED] mit der Pflege betraut worden.

### **Wülknitz**

Keine Ortsbegehung 2020 – wegen aktueller Corona-zahlen 2021 abgesagt.

### **Anmerkung**

Die angesprochen Fragen der Ordnung und Sicherheit wurden bereits an das zuständige Fachamt zur Prüfung weitergeleitet. Dem Bereich Liegenschaften ist zugeleitet worden, welche Grundstücke evtl. in den Ortschaften zur Reduzierung des Pflegeaufwandes veräußert werden könnten.

## **2. derzeitiger Aufwand der Grünflächenpflege in den Ortschaften**

Der Grünflächenbereich ist dem Betriebshof zugeordnet. Dieser gehört zum Amt für Umweltschutz (Amt 73).

Die Stadt Köthen (Anhalt) hält für administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Grünflächenpflege der Ortschaften im Jahr 2021 folgende Stellen anteilig vor:

Gärtnermeister	EG 9 a	- Qualitätskontrolle
Landschaftsgestalterin	EG 10	- administrative Abwicklung

Diese Kosten bleiben als Sowieso-Kosten bei der weiteren Betrachtung unberücksichtigt. Bei den Sowieso-Kosten handelt es sich um Kosten, die ohnehin anfallen.

Die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften wurde privatisiert. Die Vergabe der Pflege erfolgt über unterschiedliche Lose mit einer Laufzeit von einem Jahr. Es besteht die Option

den jeweiligen Pflegevertrag zweimal zu verlängern. I. d. R. wird bei ordnungsgemäßer Erfüllung von dieser Option Gebrauch gemacht.

2020 wurden folgende Vergaben für die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften beschlossen:

Los 3 Arensdorf	39.607,82 €	Firma	██████████
Los 4 Baasdorf	35.481,05 €	Firma	██████████
Los 6 Merzien	30.468,58 €	Firma	██████
Los 7 Dohndorf	19.286,81 €	Firma	██████████.
	(15.491,97 €	Firma	████████████████████ Vergabe 2021)
Los 8 Löbnitz	27.419,09 €	Firma	██████████
	(23.268,18 €	Firma	████████████████████, Vergabe 2021)
Los 9 Wülknitz	22.738,91 €	Firma	██████████
Los 14 Hohsdorf, Zehringen	27.252,93 €	Firma	██████
<b>Summe</b>	<b>179.516,28 €</b>	<b>(Vergabesumme)</b>	

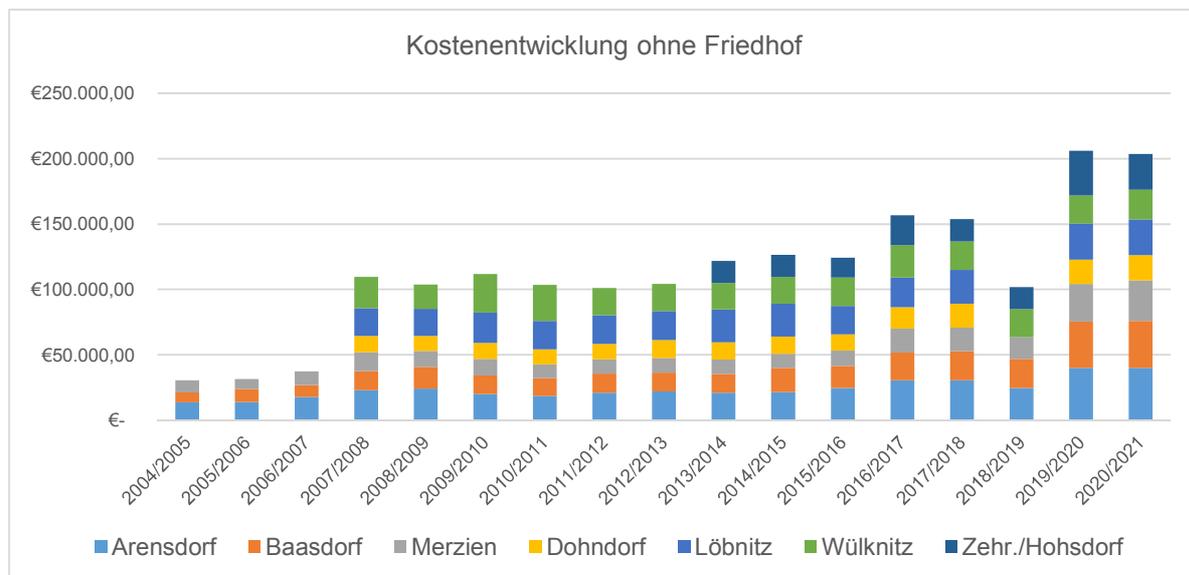
Für die Vermessung der Grünflächen der Ortschaften beauftragte die Stadt Köthen (Anhalt) über mehrere Jahre verschiedene Ingenieurbüros. Flächen- und Pflegepläne liegen für alle Ortschaften vor. Für die Ortschaft Merzien müssen die Teilpläne noch erstellt werden. Daraufhin hat das Amt 73 ein Grünflächenkataster in Form einer Excel-Tabelle erstellt. Anhand der Flächen wurden in der Verwaltung eine Personalbedarfsrechnung sowie eine Kostenanalyse vorgenommen. Für den Vergleich werden die Ergebnisse den tatsächlichen Kosten der Fremdvergabe gegenübergestellt. Alternativ wird die Pflege der Friedhofsflächen in die Betrachtung einbezogen.

Die tatsächlichen Kosten (inkl. Nachträge) haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

Kosten p. a.	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Los 3 Arensdorf	21.595,06 €	24.709,40 €	30.569,11 €	30.480,60 €	24.640,33 €	39.961,25 €	40.000,00 €
Los 4 Baasdorf	18.333,77 €	16.697,66 €	21.105,57 €	22.365,02 €	22.232,06 €	35.481,05 €	36.000,00 €
Los 6 Merzien	10.791,97 €	11.822,57 €	18.283,88 €	17.876,43 €	16.683,99 €	28.839,40 €	30.830,16 €
Los 7 Dohndorf	13.333,57 €	12.380,74 €	16.399,58 €	18.280,85 €	aufgehoben	18.539,06 €	19.286,81 €
Los 8 Löbnitz	25.022,34 €	21.776,67 €	22.795,50 €	25.861,82 €	aufgehoben	27.658,10 €	27.419,09 €
Los 9 Wülknitz	20.424,24 €	21.819,07 €	24.532,00 €	21.742,89 €	21.436,47 €	21.403,31 €	22.738,91 €
Los 14 Hohsdorf und Zehringen	16.844,52 €	14.953,19 €	23.011,54 €	17.148,81 €	16.786,52 €	34.232,29 €	27.252,93 €
Zwischensumme	126.345,47 €	124.159,30 €	156.697,18 €	153.756,42 €	101.779,37 €	206.114,46 €	203.527,90 €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Friedhof Ortschaften	26.646,17 €	29.199,30 €	29.199,30 €	29.199,30 €	29.199,30 €	29.199,30 €	29.199,30 €
Summe	152.991,64 €	153.358,60 €	185.896,48 €	182.955,72 €	130.978,67 €	235.313,76 €	232.727,20 €



Von 2015 zu 2021 stiegen die Kosten der Grünpflege in den Ortschaften um ca. 48 %. Dass sich aus den vorbereiteten Vergaben in 2021 für die Ortschaften Dohndorf und Löbnitz an der Linde, bezüglich der Kostenentwicklung wegen der geringeren Vergabesumme als bei der letzten Ausschreibung, ein Trend nach unten abzeichnet, ist eher unwahrscheinlich. Das muss aber weiter beobachtet werden.

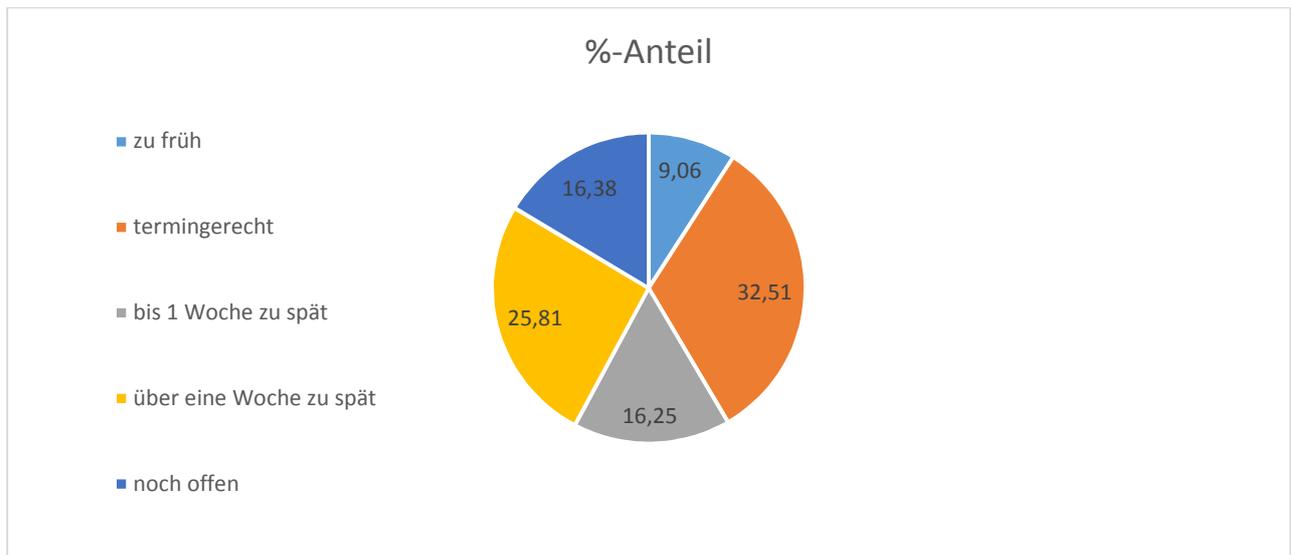
### 3. Kontrolle der Pflege und Umgang mit Beanstandungen durch die Verwaltung

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird vom Auftragnehmer der erfolgte Pflegegang mittels eines von der Stadt vorbereiteten Protokolls angezeigt. Eine Fotodokumentation ist dabei nicht vorzulegen. Die Kontrolle der tatsächlich geleisteten Arbeiten unterliegt dem Gärtnermeister. Dieser bestätigt die sachgemäße Erledigung der Leistungen und meldete dies an die zuständige Sachbearbeiterin.

Im Sommer 2020 zeigte sich, dass es dennoch zu Beanstandungen kam. Überwiegend wurden die Beanstandungen über die Ortsbürgermeister an die Verwaltung herangetragen. Die zuständige Sachbearbeiterin rügte die Firmen und forderte zur Beseitigung der Mängel mit Fristsetzung auf. Von dem Mittel, die Firmen mit einer Vertragsstrafe zu konfrontieren, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Auf die Ausschreibungen bewerben sich, trotz Aufforderung, nur wenige Firmen, wurde als Begründung angegeben. Es bestünde die Gefahr, dass bei Verhängen von Vertragsstrafen weitere Firmen abspringen.

Analysen der Verwaltung zeigen, dass im Mittel aller Ortschaften ca. 9 % der Maßnahmen vorfristig und ca. 42 % verfristet erledigt werden. Ca. 16 % der Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Erstellung nicht erledigt. Ca. 33 % der Maßnahmen werden termingerecht

erledigt. Eine Übersicht für die einzelnen Ortschaften, können der **Anlage 4** zu dieser Stellungnahme entnommen werden.



#### 4. Daten der zu pflegenden Flächen in den Ortschaften

Die aus dem Fachamt gemeldeten Werte ergaben den folgenden Pflegeaufwand in allen Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt) in getrennter Darstellung nach den Flächenfunktionen analog der differenzierten Auflistung der KGSt .

<b>Grün- und Parkanlagen sowie Biotopflächen</b>		
Gebrauchsrassen	32.115	m <sup>2</sup>
Landschaftsrassen	53.147	m <sup>2</sup>
Gehölze	29.554	m <sup>2</sup>
Bodendecker	595	m <sup>2</sup>
Wegflächen	3.176	m <sup>2</sup>
Staudenflächen	0	m <sup>2</sup>
Bäume (in Stück)	107	Stück
sonstige Ausstattungsgegenstände	118.587	m <sup>2</sup>
Laubaufnahme je m2	118.587	m <sup>2</sup>
Abfallbeseitigung/ Reinigung	118.587	m <sup>2</sup>
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>		
Gebrauchsrassen /Landschaftsrassen	23.793	m <sup>2</sup>
Gehölze	1.473	m <sup>2</sup>
Bodendecker	52	m <sup>2</sup>
Wegflächen	289	m <sup>2</sup>
Staudenflächen	0	m <sup>2</sup>
Bäume (in Stück)	32	Stück
Abfallbeseitigung/ Reinigung	25.607	m <sup>2</sup>
<b>Straßenbegleitgrün</b>		
Gebrauchsrassen	64.458	m <sup>2</sup>
Landschaftsrassen	48.237	m <sup>2</sup>
Gehölze	2.855	m <sup>2</sup>
Bodendecker	1.983	m <sup>2</sup>

Wegflächen	3.349	m <sup>2</sup>
Staudenflächen	207	m <sup>2</sup>
Bäume (in Stück)	198	Stück
sonstige Ausstattungsgegenstände	121.089	m <sup>2</sup>
Laubaufnahme je m <sup>2</sup>	121.089	m <sup>2</sup>
Abfallbeseitigung/ Reinigung	121.089	m <sup>2</sup>
<b>Friedhofsflächen exkl. Hauptfriedhof</b>		
Bäume	220	Stück
Grün- Platz- & Wegflächen	10.529,57	m <sup>2</sup>
Abfallbeseitigung/Reinigung	10.529,57	m <sup>2</sup>
Laubaufnahme	10.529,57	m <sup>2</sup>

### III. Personalbedarfsberechnung bei Erledigung in Eigenleistung

Die Ortschaftsräte regen mit ihrem Antrag eine Entscheidung durch den Stadtrat an, die Erledigung der Aufgabe mit eigenem Personal abzubilden und von der Vergabe der Grünflächenpflege an private Dritte zukünftig abzusehen. Es wird vorgeschlagen einen Gemeindearbeiter einzustellen, der den gesamten Umfang der anfallenden Grünpflegearbeiten übernehmen soll oder alternativ soll die Grünflächenabteilung aufgestockt werden.

Eine Vergleichsberechnung soll klären, ob dies eine wirtschaftliche Entscheidung sein würde.

#### 1. Grundlage für die Personalbedarfsberechnung

Die Ermittlung eigener Kennzahlen durch die Analyse der Ist-Zahlen ist derzeit nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da sich das elektronisch geführte Grünflächenpflegekataster mittels einer dafür vorgesehenen Spezialsoftware noch im Aufbau befindet. Eine sich daraus ergebene Kosten- und Leistungsrechnung, kann erst nach Eingabe aller dafür notwendigen Daten erfolgen.

Von der KGSt wurde ein Kennzahlensystem zur Steuerung der Grünflächenunterhaltung erarbeitet. *(Die KGSt ist eine kommunale Gemeinschaftsstelle der meisten Städte und Gemeinden, in der auch die Stadt Köthen (Anhalt) Mitglied ist, die es sich seit ihrer Gründung zur Aufgabe gemacht hat, Berechnungsgrundlagen, Normen für die meisten kommunalen Aufgaben zu erarbeiten, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene zu sichern. Dazu ist eine einzelne Gemeinde in der Regel nicht in der Lage.)*

Der Benchmarking-Bericht wird jedes Jahr auf Basis einer qualitativen Abfrage zur Grünflächenunterhaltung sowie aus den erfassten Daten in der Vergleichsdatenbank erstellt.

Die Detaillierungsebenen wurden auf Objektarten und Flächeninhalten entwickelt. Grünflächenunterhaltung im öffentlichen Grün findet in der Regel auf den Flächen der klassischen Objektarten statt:

- Grün- und Parkanlagen inkl. Biotopflächen
- Straßenbegleitgrün
- Spiel- und Bolzplätze
- Freisportanlagen
- Friedhöfe

Die Flächeninhalte in den einzelnen Objekten beschreiben die jeweiligen Nutzungen wie z.B. Gebrauchsrasen, Sportrasen, Bodendecker, Bäume, Gehölzflächen usw.

Schon seit 1984 veröffentlicht die KGSt Personalrichtwerte/ Kennzahlenvergleiche für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen. An diesen Kennzahlenvergleichen der KGSt für die Grünflächenunterhaltung beteiligen sich mehrere Kommunen, Städte und Kreise seit über 20 Jahren. Benchmarks aus Vergleichsringen sind keine KGSt-Empfehlung, sondern stellen eine „Ist-Momentaufnahme“ auf Basis der im Erhebungsjahr beteiligten Vergleichskommunen dar. Sie bilden einen Vergleichsmaßstab für die verschiedensten Produkte der Verwaltung. Sie sollen den Kommunen helfen Produkte zu analysieren und bei strategischen Planungsüberlegungen unterstützen.

Da im Kennzahlenvergleich durchaus größere Abweichungen einzelner kommunaler Werte möglich sind, beschränkt sich die Darstellung auf drei statistische Werte der KGSt, die Ausreißer im Kennzahlenvergleich nivellieren und als Orientierungskorridor dienen können:

- Median = statistischer Wert in der Mitte der Vergleichskommunen
- 25er-Perzentil = 25% v. H. der Vergleichskommunen haben einen niedrigeren Wert
- 75er-Perzentil = 25% v. H. der Vergleichskommunen haben einen höheren Wert

Die KGSt Werte beinhalten den Zeitaufwand in Minuten für die Unterhaltung je Quadratmeter oder Stück. Außerdem die Kosten in € für die Unterhaltung je Quadratmeter oder Stück sowie die laufenden Maschinenkosten je Arbeitskraft.

Zur Berechnung des Personalbedarfs wurden nicht die durchschnittlichen Arbeitsstunden einer 40 Stunden Kraft (1.752 Stunden = 105.120 Minuten / Jahr) zu Grunde gelegt, sondern durchschnittliche Produktivstunden. Von den durchschnittlichen Arbeitsstunden wurden 10 % für Wege- und Rüstzeiten abgezogen. Somit wurde zur Berechnung eine durchschnittliche Arbeitszeit von 1.577 Stunden (= 94.620 Minuten) pro Jahr für die Berechnung verwendet. (Jahresarbeitsminuten =JAM)

## 2. Ermittlung des Personalbedarfs anhand des Pflegeaufwandes aller Ortschaften

Eine Berechnung erfolgte auf Basis der KGST Kennzahlen für Objekte und den vermessenen Quadratmetern der Objekte der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt):

- Grün- und Parkanlagen und Biotopflächen
- Straßenbegleitgrün
- Spiel- und Bolzplätze
- Friedhöfe

Bei der Berechnung wurden diverse anfallende Aufgaben differenziert betrachtet. Es wurde in

- Rasenpflege, (Landschaftsrasen sowie Gebrauchsrasen)
- Gehölzpflege, (Bodendecker, Strauchflächen, Rosen)
- Pflege der Wegflächen,
- Staudenpflege,
- Baumpflege (Jungbäume  $\triangleq$  Entwicklungspflege),
- Pflege sonstiger Ausstattungsgegenstände,
- Laubaufnahme und
- Abfallbeseitigung unterschieden.

Für die Grün- und Parkanlagen und Biotopflächen inkl. Straßenbegleitgrün wurde der folgende Stellenbedarf errechnet:

25er- Perzentil	KGSt Median	75er- Perzentil
Stellenbedarf (=Anzahl*Benchmark/JAM)		
<b>1,12</b>	<b>2,11</b>	<b>3,19</b>

Der statistische Wert in der Mitte der Vergleichskommunen beträgt 2,11. Das bedeutet, dass durchschnittlich 2,11 Vollzeitkräfte zur Erledigung der Aufgaben in der Grünflächenpflege der Ortschaften ausgelastet werden. 25 % der Vergleichskommunen erledigten die Aufgaben mit einem Personaleinsatz von 1,12 und 25 % lagen über dem Durchschnitt und setzten 3,19 Vollzeitkräfte für die anfallende Arbeit ein.

Für die Grün- und Parkanlagen und Biotopflächen inkl. Straßenbegleitgrün sowie der Friedhöfe der Ortschaften wurde der folgende Stellenbedarf errechnet:

Würde man die Pflege der Friedhöfe in die Überlegungen einbeziehen so zeigt sich im Vergleich, dass im Mittleren der Vergleichskommunen 2,44 Vollzeitkräfte mit der Erledigung der Aufgaben ausgelastet waren. 25 % der

25er-Perzentil	KGSt Median	75er-Perzentil
Stellenbedarf (=Anzahl*Benchmark/JAM)		
<b>1,36</b>	<b>2,44</b>	<b>3,69</b>

Vergleichskommunen erledigten die Aufgaben mit einem Personaleinsatz von 1,36 und 25 % lagen über dem Durchschnitt und setzten 3,69 Vollzeitkräfte für die anfallende Arbeit ein.

Die detaillierte Berechnung kann der **Anlage 2** entnommen werden.

## IV. Kostenrechnungen

### 1. Auswertung der Personalbedarfsrechnung

Die vorgenommene Berechnung stellt die tatsächliche Auslastung dar. Sie berücksichtigt bspw. die Umstände des einzuhaltenden Arbeitsschutzes nicht.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes bedarf es zur Erledigung der Aufgaben mindestens zwei Personen. Fällt ein Mitarbeiter aus, ist das Team zeitweise nicht einsatzfähig. Um geplante und ungeplante Ausfälle zu kompensieren und um eine durchgehende Einsatzfähigkeit sicherzustellen, ist daher der Einsatz von mindestens 4 Personen erforderlich. Ungeplante Ausfällen und die damit verbundenen unterlassenen Pflegearbeiten führen entweder zu außerplanmäßigen Mehrkosten, durch die dann extern erforderliche Hilfe durch Fachfirmen oder zu einem Abarbeitungsstau und damit wieder zum Qualitätsverlust.

Bei einer kurzfristigen Beauftragung eines externen Dienstleisters kann damit gerechnet werden, dass die Kosten für die externe Pflege über dem Preis einer geplanten Ausschreibung liegen. Zusätzlich sind die Vergabemodalitäten zu beachten, welche die Flexibilität auf Engpässe zu reagieren in Frage stellt bzw. erschwert. Fraglich ist auch, ob sich dann für spontane Pflegebedürfnisse überhaupt Auftragnehmer finden. Die Anzahl der Anbieter auf dem örtlichen Markt ist begrenzt. Aufgrund der guten Auftragslage im Bau (Herstellung), sind Pflegeleistungen derzeit eher unattraktiv.

Wie unter III.2 dargestellt würde der Einsatz von 4 Arbeitskräften zu keinem vollen Auslastungsgrad führen. Das eingesetzte Personal hätte freie Kapazitäten, die im Zweifelsfall

ungenutzt blieben. Mit der Zuordnung der Grünflächenpflegearbeiten auf den Ortsfriedhöfen Friedhof kann schon ein höherer Auslastungsgrad der 4 notwendigen Beschäftigten erreicht werden.

Dem Antrag der Ortschaftsräte ist zu entnehmen, dass bei einigen Ortschaften der Wunsch nach dem Einsatz eines eigenen Gemeindearbeiters besteht. Die vorangestellten Ausführungen schließen diese Variante jedoch bereits aus. Eine einzelne Person, die alle anfallenden Aufgaben fachgerecht ausführen kann, ist auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel wohl kaum zu finden. Die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse können nicht im Rahmen einer bestimmten Ausbildung erworben werden, so dass Zusatzqualifikationen erst erworben werden müssen. Weiterhin spricht gegen diese Variante, dass der Arbeitsschutz den Einsatz von mindestens zwei Personen erfordert. Letztlich müssten pro Gemeindearbeiterteam mit entsprechenden Maschinenkosten gerechnet werden. Dabei ist absehbar, dass diese Arbeitskräfte sogar saisonunabhängig nicht voll ausgelastet werden können. Bei den nachstehenden Berechnungen bleibt diese Variante daher unberücksichtigt.

## 2. Kosten der Arbeitsplätze für die Erledigung der Aufgabe in Eigenleistung

Im Rahmen von organisatorischen Veränderungsprozessen sind Kosteninformationen unerlässlich, insbesondere bevor neue Prozesse eingeführt oder Auslagerungsbetrachtungen angestellt werden.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus

1. Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen usw.),
2. Sachkosten (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten),
3. Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt), z. B. Kosten für Leistungen des Zentralen Services, der Zentralen Steuerungsunterstützung usw.

Die Personalkosten können dem Stellenplan 2021 entnommen werden. Auf Grund der unterschiedlichen Stufenzugehörigkeit wurden die mittleren Kosten je Berufsgruppe herangezogen.

1 Stelle Gärtner	E 6	51.882,00 €
1 Stelle Gärtner	E 5	51.882,00 €
1 Stelle Gartenarbeiter	E 3	43.193,50 €

1 Stelle Gartenarbeiter	E 3	43.193,50 €
<b>Gesamt</b>		<b>186.151,00 €</b>

Für die Sach- und Gemeinkostenermittlung wird der KGSt-Bericht 7/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ herangezogen.

Die KGSt empfiehlt, einen prozentualen Zuschlagssatz auf die Bruttopersonalkosten für die Ermittlung der Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatz (ohne Geräte und Maschinen) zu verwenden. Dieser sollte bei mindestens 10 % liegen.

1 Stelle Gärtner	E 5	5.188,20 €
1 Stelle Gärtner	E 5	5.188,20 €
1 Stelle Gartenarbeiter	E 3	4.319,35 €
1 Stelle Gartenarbeiter	E 3	4.319,35 €
<b>Gesamt</b>		<b>19.615,00 €</b>

Die Gemeinkosten setzen sich aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und Amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead) zusammen. Die KGSt empfiehlt einen Zuschlag von 15 % auf die Brutto-Personalkosten des jeweiligen Nicht- Büroarbeitsplatzes.

1 Stelle Gärtner	E 5	7.782,30 €
1 Stelle Gärtner	E 5	7.782,30 €
1 Stelle Gartenarbeiter	E 3	6.479,03 €
1 Stelle Gartenarbeiter	E 3	6.479,03 €
<b>Gesamt</b>		<b>28.522,66 €</b>

Für die Erledigung der Aufgabe Grünflächenpflege der Ortschaften in Eigenleistung wurde damit in Summe ein **laufender Personalkostenaufwand von 237.688,75 €** ermittelt.

### 3. Kosten für Geräte und Maschinen

Für die Eigenpflege der Grünflächen der Ortschaften benötigt ein Team folgende Gerätschaften:

Technik für Personal Grünflächenpflege Ortschaften	Anzahl	Kosten	Gesamt	AfA	im Jahr

Kleintransporter Dreiseitenkipper bis 7,7 t ausgestattet mit Anhängerkupplung, Stahlkippermulde, Stahlplanken mit Stahldrahtgitteraufsatz für laub- und diverse Grünschnitttransporte	1	80.000,00 €	80.000,00 €	8	10.000,00 €
Anhänger für Kleintransporter bis 2 t	1	5.000,00 €	5.000,00 €	8	625,00 €
Aufsitzrasenmäher gehobene Leistungsklasse	1	3.000,00 €	3.000,00 €	8	375,00 €
handgeführter Rasenmäher mit Radantrieb	1	500,00 €	500,00 €	6	83,33 €
Motorsense (rücktragbar) / Motorfreischneider inkl. Wildkrautbürste	1	350,00 €	350,00 €	6	58,33 €
Motorheckenschere	1	500,00 €	500,00 €	6	83,33 €
Motorteleskopheckenschere	1	500,00 €	500,00 €	6	83,33 €
Rucksacklaubpuster	2	700,00 €	1.400,00 €	6	233,33 €
handgeführte "Wildkrauthexe"	1	2.000,00 €	2.000,00 €	6	333,33 €
			93.250,00 €		11.875,00 €

Tabelle 2: Maschineneinsatz

Die Kosten für die Erstanschaffung der Geräte werden auf mindestens **ca. 93.250 €** geschätzt. Die Kosten für die Erstbeschaffung sind bei der Betrachtung zu berücksichtigen, da die Erstbeschaffung nicht durch in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträgen gedeckt ist. Die laufenden Kosten werden durch die Abschreibung begründet. Die in den jeweiligen Haushaltsjahren zu erwirtschaftenden Erträge (Grundsatz Haushaltsausgleich), ermöglichen eine Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Nutzungsdauer.

Für die Erledigung der Aufgabe Grünflächenpflege der Ortschaften in Eigenleistung muss mit einem Mitteleinsatz von einmalig mind. **93.250 €** und laufenden Abschreibungskosten i. H. v. **11.875,00 €** gerechnet werden.

	Anschaffungsjahr	Folgejahre
Personalkosten	237.688,75 €	237.688,75 €
Arbeitsmittel	93.250,00 €	- €
Afa	11.875,00 €	11.875,00 €
<b>Summe</b>	<b>342.813,75 €</b>	<b>249.563,75 €</b>

Die tatsächlichen Kosten für die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften betragen 2020 **206.114,46 € (ohne Friedhof)** und **235.313,76 € (inkl. Friedhof)**.

#### 4. Vergleich der Stundenlöhne wirtschaftlicher Unternehmen mit dem öffentlichen Dienst

Ähnlich dem öffentlichen Dienst, vereinbarten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für den Garten- und Landschaftsbaubereich einen verbindlich anzuwendenden Tarifvertrag.

Baumpfleger	16,88 €/h (Ø tarifl. Mindestlohn)
Gärtner	15,95 €/h (Ø tarifl. Mindestlohn)
Gartenarbeiter	13,54 €/h (Ø tarifl. Mindestlohn)

Um dem Mindestlohn wirtschaftlicher Unternehmen mit den Lohnkosten zu vergleichen werden die o.a. jährlichen Lohnkosten in Stundenlohn umgerechnet, außerdem wird dem Mindestlohn 30 % durchschnittliche Lohnnebenkosten (LNK) zugerechnet (Angaben im Stellenplan beinhalten LNK).

Da die Anzahl der Arbeitstage und Arbeitsstunden pro Monat variiert, wird hier bei der Stundenlohnberechnung ein ganzes Quartal zugrunde gelegt. Dabei erfolgt die Berechnung mit der Annahme, dass auf drei Monate 13 Wochen entfallen.

Stundenlohn =  $3 \times \text{Jahresgehalt} / 12 \text{ Monate} / 13 \text{ Wochen} / 40 \text{ Wochenstunden}$

Baumpfleger	21,94 €/h (freie Wirtschaft) vs. 25,45 € (TVöD)
Gärtner	20,74 €/h (freie Wirtschaft) vs. 24,94 € (TVöD)
Gartenarbeiter	17,60 €/h (freie Wirtschaft) vs. 20,77 € (TVöD)

Schon allein dieser Vergleich zeigt, dass die Vergabe der Leistungen an Dritte derzeit noch wirtschaftlicher sein muss, ausgehend davon, dass die Kosten für Technik, Sachaufwand und Betriebsmittel usw. relative gleich sein dürften.

### **Fazit aus dieser Betrachtung:**

**Mit der Eigenerledigung ist also im Grunde genommen derzeit immer noch eine Aufwandsteigerung im HH der Stadt zu erwarten.**

## V. Vor- und Nachteile einer Fremdvergabe

### 1. Vorteile einer Vergabe der Leistungen

- Wirtschaftlichkeit



Für die Grünflächenpflege (nur Ortschaften) in Eigenleistung wurde, wie zuvor erläutert, ein Stellenbedarf von 4 Stellen ermittelt. Hierfür entstehen Kosten i. H. v. 237.688,75 €. Im Jahr der Umstellung würden zusätzlich 93.250,00 € für die Anschaffung notwendiger Arbeitsmittel (Geräte, Fahrzeuge usw.) anfallen. Zudem sind die Abschreibungsaufwendungen als laufende Kosten zu berücksichtigen. Die Abschreibungsaufwendungen betragen ca. 11.875,00 € jährlich. Im 1. Jahr würden die Kosten mit ca. 342.813,75 € und in den Folgejahren mit 249.563,75 € zu beziffern sein.

	Anschaffungsjahr	Folgejahre
Personalkosten	237.688,75 €	237.688,75 €
Arbeitsmittel	93.250,00 €	- €
Afa	11.875,00 €	11.875,00 €
<b>Summe</b>	<b>342.813,75 €</b>	<b>249.563,75 €</b>

Die tatsächlichen Kosten für die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften betragen 2020 **206.114,46 € (ohne Friedhof)** und **235.313,76 € (inkl. Friedhof)**.

	Kosten bei Eigenleistung	tatsächliche Kosten o. Friedhof	tatsächliche Kosten mit Friedhof	Differenz o. Friedhof	Differenz mit Friedhof
Anschaffungsjahr	342.813,75 €	206.114,46 €	235.313,76 €	<b>136.699,29 €</b>	<b>107.499,99 €</b>
Folgejahr	249.563,75 €	206.114,46 €	235.313,76 €	<b>43.449,29 €</b>	<b>14.249,99 €</b>

Mit der Eigenerledigung wären zum derzeitige Aufwand also Mehraufwendungen in Höhe von **136.699,29 €** im Anschaffungsjahr verbunden und den Folgejahren **43.449,29 €**.

Fügt man die Eigenerledigung der Friedhofspflege hinzu, die durch die errechneten 4 Beschäftigten rechnerisch mit abgedeckt werden könnten bleibt im Anschaffungsjahr immer noch ein Mehraufwand von **107.499,99 €** und in den Folgejahren von **14.249,99 €**.

Das bestätigt derzeit noch die seit 2002 beschlossene Herangehensweise und auch der unter VI.4 gezogene Vergleich.

- Knowhow

Unternehmen, die auf ein Gebiet spezialisiert sind, kommen meist billiger an Ware und erarbeiten schneller das gewünschte Ergebnis. Außerdem bedeuten externe Kräfte Ersparnisse im Hinblick auf Sozialversicherungsausgaben. Unterm Strich kann gesagt werden, dass mit der Fremdvergabe immer noch eine Kostensenkung einhergeht.

- Personalwirtschaftlich

Es gibt Phasen, in denen mehr Pflegeaufwand vorliegt (Sommer) und Phasen, die als „Saure Gurken-Zeit“ bezeichnet werden können, da weniger Aufgaben abzuleisten sind (Winter). Daher ist es wichtig, flexibel reagieren zu können. Das funktioniert mit externen Kräften meist besser. Die Möglichkeit flexible Arbeitsverträge abzuschließen, sind im öffentlichen Sektor begrenzt. Eine Befristung der Verträge für regelmäßige Aufgaben ist ausgeschlossen, daher ist eine Steuerung im Haushalt stark beeinträchtigt. (außer für saisonale und befristete Aufgaben, wozu die Grünflächenpflege insgesamt nicht gehört) Bei dauerhaft geschlossenen Arbeitsverträgen müssen Kündigungsfristen berücksichtigt werden. Die Verträge mit externen Dienstleistern erlauben somit eine flexible Haushaltssteuerung.

Außerdem müssen externe Dienstleister die Dienstleistung auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall ihres Mitarbeiters sicherstellen. Ungeplante Ausfällen städtischer Arbeitskräfte und die damit verbundenen unterlassenen Pflegearbeiten führen zu außerplanmäßigen Mehrkosten durch die dann extern erforderliche Hilfe durch Fachfirmen. Bei einer kurzfristigen Beauftragung eines externen Dienstleisters muss mit Kosten gerechnet werden, die über dem Preis einer geplanten Ausschreibung liegen. Außerdem sind weitere Arbeitskräfte, zur Erledigung der Umsetzung der externen Arbeiten, erforderlich (Planung, Ausschreibung, Kontrolle und Rechnungsprüfung).

- Transparenz der Kosten

Einige Kosten sind gebührenfähig und können auf die Benutzer umgelegt werden. Durch die konkreten Abrechnungen in Einzelpositionen lassen sich die Kalkulationswerte leicht ermitteln und belegen. Dagegen stützen sich die Kalkulationswerte bei einer internen Erledigung auf die Stundenzettel der Mitarbeiter. Diese Erfassung ist derzeit sehr aufwendig und birgt die Gefahr, dass die Zeitwerte nicht genau erfasst werden. Der Einsatz von technologischen Hilfen setzt eine verwaltungsinterne Managementsoftware voraus, deren Optimierung angestrebt wird.

- Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme eines Experten bedeutet eigentlich immer auch eine Steigerung der Qualität einer Arbeit. Wie in der Ausgangssituation beschrieben, erwiesen sich die Arbeitsergebnisse der Fremdvergabe jedoch teilweise als mangelhaft. Gründe hierfür könnten jedoch auch im Umgang mit Beanstandungen liegen. Verbessert man die Behandlung von Beanstandungen, kann der Vorteil der Qualitätssicherung langfristig wiederhergestellt werden.

Folgende Maßnahmen die den Umgang mit Mängelrügen verbessern könnten:

1. Absprachen verbessern

2. Aufgaben- und Lagepläne für alle Ortschaften konkretisieren
3. androhen der Vertragsstrafen
4. Vertragsstrafen umsetzen (konsequenteres handeln)
5. Mängel durch anderes externes Unternehmen beseitigen lassen und Mehrkosten als Schaden geltend machen.
6. Abnahmeanzeigen mit Fotonachweisen
7. stärkere Kontrollen unter Einsatz technischer Hilfsmittel (bspw. Smartphone, Tablett)
8. Ausschluss bestimmter Firmen nach permanenter Schlechtleistung

Sicherlich führen diese Maßnahmen zeitweise zu einem höheren Aufwand, jedoch überwiegen die langfristigen Effekte. Zu beachten sind dabei jedoch die Regularien der VOB, zur Mängelrüge, Kündigungsandrohung und Kündigung.

- Auswirkungen auf den Gesamthaushalt

Die Aufgabe „Grünflächen pflegen“, in dem auch die Leistungen der Grünflächenpflege der Ortschaften abgebildet werden, ist im Produkt 55.1.001.00 zu finden und 2021 stehen 5.300,00 € zahlungswirksamen Erträgen und 860.300,00 zahlungswirksamen Aufwendungen gegenüber. Das Defizit beläuft sich auf 855.000,00 €. (vor interner Leistungsverrechnung)

Ergebnislage Produkt 55.1.001.00	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	(nur zahlungswirksam)
Erträge	117.354,21 €	20.830,07 €	6.622,77 €	9.902,25 €	3.775,11 €	1.391,21 €	5.300,00 €
Aufwendungen	978.759,58 €	923.750,36 €	881.213,79 €	680.672,41 €	712.348,94 €	632.146,05 €	860.300,00 €
Defizit	861.405,37 €	902.920,29 €	874.591,02 €	670.770,16 €	708.573,83 €	630.754,84 €	855.000,00 €

Grünflächenpflege ist, außer die Verkehrssicherungspflicht und Leistungen für Pflichtaufgaben zum Beispiel in Kindertagesstätten und Schulen oder Parkanlagen, eine freiwillige Leistung. Der Anteil dieser freiwilligen Leistungen spielt bei der Begutachtung der Haushalte der Stadt jedes Jahr eine Rolle, vor allem dann, wenn rechtliche Vorgaben für den Haushalt nicht eingehalten werden, sei es der Haushaltsausgleich oder die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten.

Den Formulierungen aus den Haushaltsverfügungen des Landkreises 2018 und 2019 kann bereits entnommen werden, dass ein entstehender Mehraufwand sicherlich mit weiteren Beanstandungen zum Haushalt verbunden ist. Das könnte dann sogar u. U. dazu führen, dass der vorgelegte Haushalt von der Kommunalaufsicht beanstandet werden.

Auszug HH Verfügung 2018 Produkt Grünflächen pflegen:

*„Überprüfung der Aufwendungen sowie Pflegestandards für die nicht der Verkehrssicherungspflicht dienenden Grünflächen; Möglichkeit der Patenschaften prüfen“*

Auszug HH Verfügung 2019 Produkt Grünflächen

*„Überprüfung der Aufwendungen sowie Pflegestandards für die nicht der Verkehrssicherungspflicht dienenden Grünflächen; Möglichkeit der Patenschaften prüfen“*

## 2. Nachteile einer Vergabe der Leistungen

- Erhöhter Kommunikationsbedarf



Eine erfolgreiche Auslagerung von Aufgaben lebt von einer einwandfreien Kommunikation. Nur wenn alle Wünsche, Anforderungen und Besonderheiten bis ins kleinste Detail besprochen werden, kann davon ausgegangen werden, dass letztendlich alle Beteiligten zufrieden sind. Das große Problem hierbei ist, dass eine detaillierte und permanente Absprache mit externen Anbietern sehr viel Zeit in Anspruch nimmt – Zeit, die eventuell an anderer Stelle fehlen wird. Eine Kommunikation mit eigenen Mitarbeitern ist dagegen schneller und zeigt in der Regel eine zeitnahe Wirkung.

- Beteiligung an Ausschreibungen

Erfahrungen haben gezeigt, dass sich immer weniger Firmen auf die Ausschreibungen bewerben. Teilweise gibt es nur einen Bewerber pro Los.

Diesem Nachteil könnte man entgegenwirken, indem man die Vertragsmodalitäten attraktiver gestaltet und bspw. die Vertragsgrundlaufzeiten erhöht. Die Planungssicherheit erhöht sich und Unternehmen können Mitarbeiter längerfristig an sich binden. Auch könnte man in Gesprächen mit den „qualitativ guten“ Fremdfirmen nach gemeinsamen Lösungen suchen.

## VI. Zusammenfassung zur Problematik

### 1. Empfehlungen aus Sicht Amt 10/102

Die Einstellung eines Gemeindearbeiters, aber auch die Aufstockung der Grünflächenabteilung mit zusätzlichem Personal, könnte eine Lösung der vorgebrachten qualitativen Probleme sein, ist derzeit aber noch keine wirtschaftliche Lösung.

Die Berechnung der notwendigen Vollzeitkräfte hat ergeben, dass mindestens vier Mitarbeiter für die Pflege der öffentlichen Grünflächen der Ortschaften von Nöten sind. Die Berechnung berücksichtigt jedoch nicht, dass bestimmte Aufgaben (bspw. Baum- oder Gehölzpflege) nur von Fachkräften erledigt werden können. Ein umfangreiches Anforderungsprofil eines

Beschäftigten könnte u.U. dazu führen, dass die erforderlichen Stellen mangels Qualifikation nicht besetzt werden können oder mit zusätzlichen Weiterbildungskosten zu rechnen ist.

Eigenes Personal ist i. d. R. dauerhaft gebunden, daher lässt sich die Entscheidung die Pflege mit eigenem Personal zu erledigen, nicht so einfach revidieren und kann die Steuerung des Haushaltes stark beeinträchtigen.

Die Kosten für vorzuhaltende Arbeitsmittel sind zu berücksichtigen. Einmal angeschaffte Arbeitsmittel sollten auch über die gewöhnliche Nutzungsdauer genutzt werden. Stellt sich heraus, dass es u.a. aus den zuvor genannten Gründen, dennoch zu externen Kosten kommt und sich dadurch die Eigenpflege als unwirtschaftlich erweist, ist mit einer außerordentlichen Last im städtischen Haushalt zu rechnen und mit langfristigen Anpassungsstrategien.

Um langfristige Strategien zu erarbeiten und zufriedenstellende, dauerhafte Lösungen zu finden, bedarf es weiterer Zuarbeiten durch das Fachamt für Umweltschutz.

Die dargestellten Vorteile einer Fremdvergabe überwiegen derzeit noch, vor allem mit Blick auf die Haushaltssituation, trotz der derzeitig vorliegenden Probleme. Aus Sicht des Hauptamtes erscheinen folgende Maßnahmen geeigneter, die Qualität der Grünflächenpflege kurzfristig wirtschaftlicher sicherzustellen:

1. Absprachen verbessern
2. Konkrete Zielvorgaben an die zuständigen Fachkräfte (bspw. Zielvereinbarungen)
3. konkrete Zuständigkeiten und Abläufe im Verwaltungsverfahren Qualitätskontrolle innerhalb der Verwaltung unter den beteiligten Akteuren
4. Aufgaben- und Lagepläne für alle Ortschaften konkretisieren
5. androhen der Vertragsstrafen
6. Vertragsstrafen umsetzen (konsequenteres Handeln)
7. Mängel durch anderes externes Unternehmen beseitigen lassen und Mehrkosten als Schaden geltend machen.
8. Abnahmeanzeigen mit Fotonachweisen
9. stärkere Kontrollen unter Einsatz technischer Hilfsmittel (bspw. Smartphone, Tablett)
10. Ausschluss bestimmter Firmen nach permanenter Schlechtleistung
11. technische Ausstattung des Kontrolleurs verbessern (bspw. Tablett mit Anbindung zum städtischen Netzwerk und geeigneter Software zur Sofortübermittlung der Daten vor Ort)

## 12. Kontrolle des Verantwortlichen, ob sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen gehalten haben

Langfristig sollte seitens des Fachamtes für Umweltschutz ein Grünflächenpflegekonzept erstellt werden. Das Konzept sollte Funktionen und Nutzen der einzelnen Flächen konkret bestimmen, daraus lassen sich perspektivisch Überlegungen einer alternativen bzw. sinnvollen Bepflanzung und dem damit im Zusammenhang stehenden Pflegeaufwand ableiten. Die Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes sollte zeitnah erfolgen, ggf. mit externer Unterstützung.

Die Entwicklung technischer Lösungen zur Unterstützung und Erleichterung eines Grünflächenmanagement sind in der Vergangenheit weit fortgeschritten. Als Grundlage sollte auch bei der Stadt Köthen (Anhalt) ein Grünflächenkataster eingeführt und gepflegt werden.

Ein digitales Grünflächeninformationssystem (GRIS) ist die Voraussetzung für ein effizientes Grünflächenmanagement. Bedingung ist eine geeignete und konsequent geführte Datenbasis in Form eines Grünflächenkatasters. Darin finden sich nicht nur alle Grünflächen, sondern auch deren jeweilige Ausstattung und Inventar, wie Angaben über Flächeninhalte, topographische Lage (→ Hangneigungen, Exposition), Bepflanzung (→ Gebrauchsrasen, Wiesenflächen, Blumenrabatte, Strauchpflanzungen, Bäume). Durch die Verknüpfung mit ökonomischen und funktionalen Daten bietet das GRIS ideale Grundlagen für die Grünordnung und Objektplanung. Es liefert jene Daten, welche die Freiraumsituation einer Kommune widerspiegeln, und ermöglicht darüber hinaus den interkommunalen Vergleich. Neben dem üblichen Inventar lassen sich in einem GRIS auch Aufwände zur Pflege der Anlagen abbilden und steuern. In Verknüpfung mit der Aufwandserfassung werden im GRIS die wesentlichen Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung geliefert, welche die Voraussetzung für eine betriebswirtschaftliche Steuerung ist.

Mit dem GRIS lassen sich auch Pflegepläne und damit verbundene Leistungsbeschreibungen erstellen. Damit können die Bemessung und der Einsatz von Personal, Maschinen und Material im Jahresverlauf geplant und gesteuert werden. Abweichungen können so laufend festgestellt und analysiert werden. Auch die Historienverwaltung und Verwaltungsvorgänge, wie Genehmigungen u. ä. lassen sich über das GRIS abwickeln und dokumentieren.

Es bedarf noch einiger Vermessungen, das Einpflegen der Daten in das Fachprogramm und der Festlegung der einzelnen Parameter zur Fläche. Außerdem scheint es folgerichtig, die zuständige Sachbearbeiterin mit den entsprechenden Zugangsberechtigungen auszustatten.

Hier bedarf es an weiteren Investitionen in die IT. Es wird empfohlen, dies entsprechend bei der Investitionsplanung künftiger Haushalte zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte über weitere automatisierte Erleichterungen (bspw. mobile Geräte mit Verknüpfung zur Fachanwendung) nachgedacht werden.

Außerdem wird empfohlen die Vergabe der Pflegearbeiten auf Teilarbeiten zu beschränken, so dass das Anforderungsprofil, der intern zu erledigenden Aufgaben, einer bestimmten Berufsgruppe entspricht. So könnten beispielsweise das Mähen der öffentlichen Flächen durch eigenes Personal erledigt werden und Aufgaben, die einer besonderen Qualifikation oder besonderer technischer Gerätschaften bedürfen, durch externe Dienstleister erledigt werden oder umgekehrt.

Es sollte durch die Fachabteilung Gebäudeverwaltung geprüft werden, inwiefern bestimmte Grünflächen, die keiner öffentlichen Aufgabe dienen, veräußert werden können. Hierzu sollte ein Konzept zur Bewirtschaftung städtischer Immobilien erstellt werden. Eine weitere Möglichkeit die Kosten für die Pflege der Grünflächen zu reduzieren, kann auch die Verpachtung bestimmter Flächen bewirken.

Zusammenfassend empfiehlt das Haupt- und Personalamt/Organisation:

1. kurzfristig, für die Dauer von mindestens drei Jahren, die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften weiterhin extern zu vergeben und
2. langfristig, nach Ablauf dieser Zeit und bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes, durch das Amt für Umweltschutz, eine erneute Einschätzung und die Entscheidung über weitere Verfahrensweise.
3. Soweit aktuelle Entwicklungen ein vorzeitiges Ändern der Strategie notwendig machen, ist über die Zeitabläufe neu zu entscheiden.

## VII. Zuständigkeit für die Entscheidung über die künftige Erledigung der Aufgabe

Die Ortschaftsräte fordern eine Entscheidung durch den Stadtrat. Fraglich ist, in wessen Zuständigkeit die Entscheidung, zur weiteren Pflege der Grünflächen in den Ortschaften fällt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Entscheidung im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters (OB) liegt.

Gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 KVG LSA ist die Vertretung das Hauptorgan der Kommune. Sie ist das allgemein zuständige Organ, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes oder ein Ausschuss bzw. der Hauptverwaltungsbeamte kraft Delegation von Entscheidungsbefugnissen zuständig ist.

Der Hauptverwaltungsbeamte ist das zweite Organ der Gemeinde. Nach 60 I KVG LSA ist er Leiter der Verwaltung. Zum Organ „Hauptverwaltungsbeamter“ zählen sämtliche Ämter, Abteilungen, Fachbereiche und Bedienstete der Kommune. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung (§ 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA) zuständig. Außerdem regelt er die innere Organisation der Verwaltung (§ 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA).

Die Pflege der öffentlichen Grünflächen gehört zu den vom OB zu regelnden Aufgaben. Dabei nimmt er die Aufgabe einmal aus Sicht als Straßenbaulastträger, aber auch als Grundstückseigentümerin wahr. Mit der Entscheidung über die weitere Erledigung der Aufgabe, regelt er den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung. Letztlich entscheidet er, ob eine Aufgabe innerhalb der Verwaltung oder durch einen externen Dienstleister erledigt wird.

Bei seinen Entscheidungen hat er gem. § 98 Abs. 2 S. 1 KVG LSA den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Nach diesem Grundsatz ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen (Zweck-Mittel-Relation) anzustreben.

#### Anlagen:

Anlage 1 Personalaufwendungen Betriebshof

Anlage 2 Personalbedarfsberechnung

Anlage 3 Zeit- und Maßnahmenplan

Anlage 4 detaillierte Übersicht der Pflegestände in den Ortschaften

Anlage 5 Sicht des Umweltamtes zur Stellungnahme